



# Lebenshilfe

## Aschaffenburg e.V.

für Menschen mit Behinderung

Schwerpunkt geistige oder mehrfache Behinderung

## Konzeption für die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Aschaffenburg e. V.

in der staatlichen Comenius-Schule -

Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung





Vorwort:

Die Heilpädagogische Tagesstätte – kurz Tagesstätte – ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Aschaffenburg, die es schon seit Mitte der sechziger Jahre gibt. In einer Zeit, in der Ganztagschulen und Horte noch keine Selbstverständlichkeit waren, war es unseren beiden Ursprungsvereinen, der Lebenshilfe in der Stadt und der im Landkreis, wichtig, Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung an ihren jeweiligen Schulen eine Ganztagesbetreuung zu bieten, und so übernahmen sie die Trägerschaft der Tagesstätten. 1989 wurden die Schulen zusammengelegt, seitdem gibt es an der Comenius-Schule unsere Tagesstätte in der heutigen Form.

Damals wie heute sind die Beweggründe für die Trägerschaft der Tagesstätte dieselben: Die Lebenshilfe möchte Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im wahrsten Sinne des Wortes LEBENSHILFE geben. Sie wollte und will einerseits durch die schulergänzende Tagesstätte die Zielsetzungen der Schule durch vielfältige Aktivitäten im Bereich des sozialen Miteinanders/Lernens insbesondere im Freizeitbereich vertiefen und durch individuelle Therapieangebote bereichern, zum anderen für Eltern eine Entlastung im Betreuungsalltag schaffen. So waren die Tagesstätten der Lebenshilfe Vorreiter in der Tagesbetreuung von Schulkindern. Aber nicht nur das: Die Lebenshilfe setzte sich von Anfang an in der Tagesstätte dafür ein, dass jedes Kind, jeder Jugendliche ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen kann und dass jeder mit seiner individuellen Begabung, seinen Fähigkeiten und auch seinen Behinderungen das Recht erhält, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. So schaffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte vielfältige Alltagsbegegnungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes. Sie gehen mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in die Öffentlichkeit und machen sich mit ihnen so auf den Weg zu einem toleranten, offenen und verständnisvollen Miteinander. Mit diesen Schritten gehen die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe gemeinsam dem großen Ziel entgegen: dem bedingungslosen JA zu jedem Menschen, zu seiner gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben und zu einer inklusiven Gesellschaft, die selbstverständlich annimmt, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Mit dieser Konzeption konkretisieren wir unsere Ziele und Aufgaben und zeigen unsere personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf. Wir orientieren uns dabei an den Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.



Das traditionelle Spielfest unserer Heilpädagogischen Tagesstätte  
in Zusammenarbeit mit den Offenen Hilfen und der Kommunalen Jugendarbeit

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1	Der gesetzliche Auftrag für die Heilpädagogische Tagesstätte	7
2	Das Selbstverständnis der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe Aschaffenburg	8
3	Ziele und Aufgaben unserer Heilpädagogischen Tagesstätte	9
3.1	Allgemeine Ziele und Aufgaben	9
3.1.1	Entwicklung, Stärkung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit	9
3.1.2	Größtmögliche Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung in der Lebensführung	9
3.1.3	Eingliederung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	9
3.1.4	Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten als unabdingbare Rechte der Kinder und Jugendlichen	9
3.1.5	Gemeinsam Verantwortung tragen durch Erziehungspartnerschaft	10
3.2	Ziele, Aufgaben und Methoden für die heilpädagogische Arbeit in den Tagesstättengruppen	10
3.2.1	Schulvorbereitende Einrichtung – kurz: SVE (3. bis etwa 6. Lebensjahr)	11
3.2.2	Grundschul- und Mittelschulstufe (etwa 7. bis 9. und 10. bis 12. Lebensjahr)	12
3.2.3	Mittelschul- und Berufsschulstufe (etwa 13. bis 15. und 16. bis 18. Lebensjahr)	14
3.3	Elternarbeit / Familienberatung / Elternvertretung	16
3.3.1	Elternarbeit des Gruppenpersonals	16
3.3.2	Familienberatung durch den sozialpädagogischen Fachdienst	16
3.3.3	Elternvertretung	17
3.4	Psychologische Beratung und Therapie durch den psychologischen Fachdienst	17
3.5	Therapeutische Förderung durch den therapeutischen Fachdienst	18
3.6	Ärztliche Beratung	18
3.7	Öffentlichkeitsarbeit	19

3.8	Ferientagesstätte	19
4	Planung und Umsetzung der pädagogischen und therapeutischen Aufgaben	20
4.1	Erzieherische Grundauffassung der Tagesstätte	20
4.2	Kinderschutz	20
4.3	Planung, Umsetzung und Dokumentation durch das Gruppenpersonal	21
4.3.1	Planung der Gruppenaktivitäten	21
4.3.2	Individuelle Entwicklungsbeobachtungen und Förderplanung	22
4.3.3	Abspraken über generelles Erziehungsverhalten	22
4.4	Zusammenarbeit mit den Therapeuten – Planung und Dokumentation der Therapieziele	23
5	Formen der Zusammenarbeit	23
5.1	Teamarbeit innerhalb von Tagesstätte und Schule	23
5.1.1	Teamarbeit – Voraussetzung für eine gelingende Erziehung, Bildung und Förderung	23
5.1.2	Teamarbeit zwischen Tagesstätten- und Schulpersonal	24
5.1.3	Teamabsprachen des Tagesstättenpersonals	24
5.2	Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Einrichtungen	26
6	Organisation der Tagesstätte	26
6.1	Träger	26
6.2	Finanzierung	27
6.3	Heimaufsicht	27
6.4	Zusammensetzung der Gruppen	27
6.5	Personelle Besetzung	27
6.5.1	Gruppenpersonal	28
6.5.2	Leitung und Fachdienst	28
6.5.3	Verwaltung	29
6.5.4	Küche, Hauswirtschaft und Reinigung	29
6.6	Fortbildung des Personals	29
6.7	Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien	30
6.8	Ordnung der Heilpädagogischen Tagesstätte	31
7	Ausblick	31

# 1 Der gesetzliche Auftrag für die Heilpädagogische Tagesstätte

Die Heilpädagogische Tagesstätte – im Folgenden kurz „Tagesstätte“ – hat den Auftrag, die Aufgaben der Eingliederungshilfe gemäß § 53, 54 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) in Verbindung mit § 12 der Eingliederungshilfeverordnung zu erfüllen, die Eltern von Kindern mit Behinderung gegenüber der Gemeinschaft einfordern können.

Denn die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“ (§ 53 Abs. 3, SGB XII)

Zur Sicherung der Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) gibt es in der Lebenshilfe Aschaffenburg jederzeit die Möglichkeit, sich an Vertrauenspersonen oder Dienstvorgesetzte zu wenden, um sich bei Unzufriedenheit in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.



## **2 Das Selbstverständnis der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe Aschaffenburg**

Die Tagesstätte ist eine schulergänzende teilstationäre Einrichtung.

Als Einrichtung der Lebenshilfe Aschaffenburg ist sie im organisatorischen Bereich zwar eigenständig, im pädagogischen und personellen Bereich ist sie jedoch eng mit der Schule und schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) verknüpft. SVE, Schule und Tagesstätte haben einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag, sie ergänzen sich im Sinne einer Ganztageseinrichtung im erzieherischen und pflegerischen Bereich, haben aber unterschiedliche Schwerpunkte.

Ziel der Tagesstätte – wie der Schule – ist es, Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zu befähigen, möglichst unabhängig von fremder Hilfe zu werden, sie in die Gesellschaft zu integrieren und sie hinzuführen, ihr Leben weitestgehend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Dabei liegen die Aufgaben und Ziele der Tagesstätte hauptsächlich im Freizeitbereich, wo Spiel, Entspannung und freies Lernen im Alltag im Vordergrund stehen.

Mit diesem Ziel vor Augen ist es für uns unabdingbar, dass wir die Besucherinnen und Besucher unserer Tagesstätte in die Planung und Umsetzung unserer Bildungs- und Förderangebote möglichst umfassend einbeziehen und dass wir als Erziehungspartner der Eltern deren Wünsche ernst nehmen.

Die Tagesstätte versteht sich darüber hinaus auch als Angebot zur Entlastung der Eltern.



### **3 Ziele und Aufgaben unserer Heilpädagogischen Tagesstätte**

#### **3.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben**

Auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags und unseres Selbstverständnisses ergeben sich für die Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in unserer Tagesstätte im Wesentlichen fünf übergeordnete Ziele:

##### **3.1.1 Entwicklung, Stärkung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit**

Wir achten die individuellen Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen und richten unseren Blick bei der Förderung auf die jeweiligen Kompetenzen.

##### **3.1.2 Größtmögliche Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in der Lebensführung**

Hilfe zur Selbsthilfe ist unser Ziel, denn die Kinder und Jugendlichen unserer Tagesstätte sollen weitestgehend die Verantwortung für ihr Handeln erkennen und übernehmen.

##### **3.1.3 Eingliederung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Wir fördern die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, denn unser Ziel ist die Eingliederung, das heißt Integration, in die soziale Umwelt bzw. in die soziale Gemeinschaft, um so eine gleichberechtigte Teilhabe, das heißt Inklusion, am Leben der Gemeinschaft zu schaffen.

##### **3.1.4 Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten als unabdingbare Rechte der Kinder und Jugendlichen**

Die Meinung der Kinder und Jugendlichen unserer Tagesstätte nehmen wir ernst und beachten sie bei unserem Bildungsauftrag. Sie haben jederzeit das Recht, ihre Beschwerden bei der Gruppen-

leitung, dem Fachdienst oder der Leitung der Tagesstätte zu über-  
nehmen.

### **3.1.5 Gemeinsam Verantwortung tragen durch Erziehungspartnerschaft**

Wir sehen uns als Erziehungspartner der Eltern und tragen mit ihnen die Verantwortung für ihr Kind.

Mit der Förderung und Betreuung in unserer Tagesstätte tragen wir dazu bei, dass Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung bei ihren anspruchsvollen und oft schwierigen Erziehungsaufgaben Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus sollen unsere Beratungsangebote in persönlichen bzw. familiären Konfliktsituationen sowie in sozialrechtlichen und medizinischen Angelegenheiten dabei helfen, die Betreuung und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen mit geistiger Behinderung im Elternhaus zu erleichtern und die Eltern weitestgehend zu unterstützen.

## **3.2 Ziele, Aufgaben und Methoden für die heilpädagogische Arbeit in den Tagesstättengruppen**

Je nach Lebensalter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und Jugendlichen versuchen wir, die vorgenannten übergeordneten Förderziele auf einem spezifischen Niveau zu erreichen bzw. weiter zu entwickeln. Ausgangspunkt ist für uns immer das einzelne Kind / der einzelne Jugendliche. Dennoch lassen sich Zielvorgaben für die verschiedenen Altersgruppen definieren, die aufeinander aufbauen. Wichtig ist uns jedoch, die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen des Kindes oder Jugendlichen wahrzunehmen und die Altersgruppenziele entsprechend darauf abzustimmen.

Die teilweise enormen Entwicklungsunterschiede der Kinder in den Tagesstättengruppen, die sowohl die gesamte Persönlichkeit als auch Teilleistungsbereiche betreffen können, stellen besonders

hohe Anforderungen an das pädagogische Geschick der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst.  
Für alle Altersgruppen ist das gemeinsame Mittagessen eine wichtige Zeit im Gruppenalltag, in der die Kinder und Jugendlichen je nach Alter und persönlichen Fähigkeiten ganz unterschiedliche Dinge erlernen. Die besonderen pädagogischen Aufgaben beim gemeinsamen Essen werden bei den jeweiligen Altersstufen näher beschrieben.

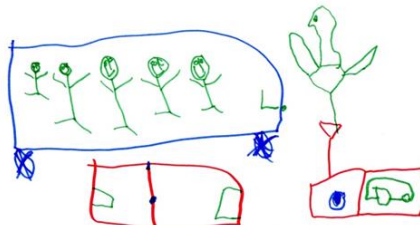
Im Folgenden beschreiben wir detailliert die Schwerpunkte der Ziele und Aufgaben in den einzelnen Altersstufen der Tagesstätte:

### **3.2.1 Schulvorbereitende Einrichtung – kurz: SVE (3.bis etwa 6. Lebensjahr)**

In dieser Altersstufe erleben die meisten Kinder zum ersten Mal, einen längeren Zeitraum ohne Eltern zu sein und diese Zeit mit Gleichaltrigen in einer Gruppe zu verbringen.

- Schrittweises Loslösen vom Elternhaus durch individuelle Gestaltung der Betreuungszeiten
- Grundlagen schaffen für lebenspraktische Fähigkeiten, wie beispielsweise
  - an- und ausziehen
  - essen – hierzu zählen auch Teilentwicklungsschritte wie am Tisch sitzen, feste Nahrung akzeptieren, anfangen, selbstständig abzubeißen, zu kauen und zu schlucken, den Löffel benutzen usw.
  - grundlegende Körperhygiene beachten / Toilette benutzen
- Sich anderen verständlich machen und andere verstehen, Kommunikation anbahnen durch
  - Körperkontakt, Mimik, Bilder, sprachunterstützende Gebärden
  - erzählen, vorlesen, miteinander sprechen
- Heranführen an ein angemessenes Sozialverhalten in der Gruppe durch
  - anleiten zum gemeinsamen Spielen
  - Kontaktaufnahme zu anderen Kindern

- erlernen und annehmen grundlegender Gruppenregeln
- Den eigenen Körper kennen und spüren lernen
  - Spaß an Bewegung, erfahren, dass der Körper aus verschiedenen Teilen besteht und was die einzelnen Körperteile können.
  - die Sinne wahrnehmen und einsetzen (z.B. den Tastsinn durch Tonen, Matschen, malen mit Fingerfarben usw.)
- Aktivitäten außerhalb der Einrichtung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion)
  - Spielplatzbesuch, Einkaufen im Supermarkt, Besuch von öffentlichen Einrichtungen, Fahrt im Stadtbus usw.



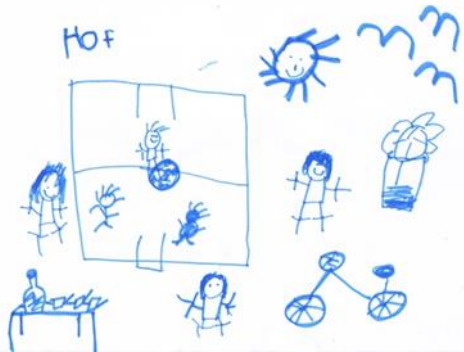
### 3.2.2 Grundschul- und Mittelstufe (etwa 7. bis 9. und 10. bis 12. Lebensjahr)

In dieser Altersstufe erfährt sich das Kind in der Gemeinschaft. Mit unseren Förderzielen wollen wir die Kinder befähigen, möglichst selbständig mit anderen zusammenzuleben, aber auch Hilfe anzunehmen.

- Soziale Verhaltensweisen
  - sich gegenseitig im Alltag behilflich sein, z.B. ankleiden; sich helfen lassen
  - lernen zu teilen
  - untereinander Rücksicht nehmen
  - zusammen spielen lernen, auch mit Schwächeren spielen
  - andere Kinder spielen lassen, Spiele nicht zerstören
  - gemeinsam etwas tun, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und zurückstellen können

- Kontakte knüpfen und angemessenen Distanz halten
- Regeln akzeptieren und einhalten
- angemessenen Konflikte bewältigen
- bereit sein zu Kompromissen
- Stärken und Schwächen akzeptieren
- Selbständigkeit / lebenspraktische Fähigkeiten
  - selbständiges Essen
  - selbständiges An- und Ausziehen
  - auf Äußeres achten
  - selbständig zur Toilette gehen
  - Gesicht und Hände waschen
  - alleine Arbeitsaufträge übernehmen (z. B. Tisch decken, Essen holen)
  - Tischmanieren erlernen (z. B. warten, bis alle am Tisch sind, nicht mit dem Geschirr spielen, sich angemessene Portionen nehmen)
- Orientierung innerhalb der Einrichtung
  - Botengänge im Haus übernehmen
  - wissen, wo Fachräume sind (z.B. Werkraum, Küche, Schwimmbad, Büro)
  - wissen, welche Ausgänge in den Hof und welche zur Straße führen
- Orientierung und Verhalten außerhalb der Einrichtung
  - Freizeitmöglichkeiten der näheren Umgebung kennen (z.B. Spielplatz)
  - sich in der Stadt bewegen (z.B. Verkehrsregeln beachten, mit öffentlichen Bussen fahren)
  - sich in der Öffentlichkeit benehmen (z.B. nicht schreien, auf andere Passanten achten, nicht anrempeeln)
  - Gaststätten aufsuchen (z.B. sich selbst etwas bestellen, warten und sitzen bleiben)
  - wichtige Einrichtungen in der Stadt kennen lernen (z.B. Bahnhof, Post, Geschäfte, Bibliothek etc.)
  - einkaufen gehen (z.B. nur kaufen, was wirklich gebraucht wird)
  - Umgang mit Geld üben

- Selbstbestimmung und Freiräume
  - sich als eigenständige Persönlichkeit im Gruppenleben erfahren
  - eigene Interessen und Bedürfnisse angemessen äußern und verwirklichen,
  - Bedürfnisse nach Ruhe und Entspannung befriedigen
  - Ausgleich zum Unterricht erfahren
  - im Freispiel Erfahrungen und Erlerntes verarbeiten
  - Lieblingsbeschäftigung nachgehen (z.B. Musik hören, bauen, selbst Spiele auswählen)



### 3.2.3 Mittelschul- und Berufsschulstufe (etwa 13. bis 15. und 16. bis 18. Lebensjahr)

In dieser Altersstufe geht es hauptsächlich darum, dass die Jugendlichen Gemeinschaftserlebnisse erfahren und zunehmend Eigenverantwortung übernehmen.

- Erweiterung der Selbständigkeit
  - eigene Bedürfnisse und Interessen kennen lernen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, Hobbys entwickeln und umsetzen, Freundschaften aufbauen und pflegen
  - bei der Planung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten der Gruppe mitwirken
  - lebenspraktische Fertigkeiten, z.B. kleinere hauswirtschaftliche Tätigkeiten selbständig erledigen – auch im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Mittagessen – auf Körperpflege achten, gesunde Ernährungsweise beachten,

- umweltbewusstes Verhalten im Alltag wecken und fördern, Umgang mit Geld einüben
  - Teilnahme am öffentlichen Leben durch Ausflüge, Einkäufe, Restaurantbesuche, Teilnahme an Festen und Veranstaltungen, Besuche von öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsregeln beachten und öffentliche Verkehrsmittel relativ selbständig benutzen
- Gute und angemessene soziale Verhaltensweisen
  - erarbeiten, akzeptieren und einhalten von Grenzen / sozialen Regeln – sowohl in der Gruppe als auch in der Öffentlichkeit
  - Konflikte wahrnehmen, mit ihnen umgehen und nach Lösungen suchen
  - Informationen, Wünsche oder Gedanken mit anderen Menschen austauschen, Umgangsformen kennen, um Hilfe bitten
  - Arbeitsaufträge gemeinsam mit anderen erledigen, zu erledigende Aufgaben aufteilen
- Eigene Geschlechtlichkeit
  - angemessenes Verhalten für sich selbst und im Umgang mit anderen einüben
  - Themen wie Pubertät, Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Sexualität besprechen
- Schaffung von individuellen Freiräumen
  - Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln entwickeln durch eine eigenständige Gestaltung von freier Zeit
  - sich mit anderen Schülern treffen; soweit wie möglich freie Wahl des Aufenthalts innerhalb der Einrichtung
  - in Einzelfällen die Einrichtung ohne direkte Beaufsichtigung verlassen, jedoch mit Erlaubnis und in Verantwortung der Gruppenleitung sowie mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eltern
  - vorhandene Entspannungsmöglichkeiten vor den Unterrichtsstunden am Nachmittag bewusst nutzen

### **3.3 Elternarbeit / Familienberatung / Elternvertretung**

#### **3.3.1 Elternarbeit des Gruppenpersonals**

Unsere Elternarbeit findet in enger Zusammenarbeit zwischen dem Tagesstätten- und Schulpersonal statt. Regelmäßige Elternabende (in der Regel zweimal jährlich) und in ganz besonderen Einzelfällen Hausbesuche sollen helfen, den persönlichen Kontakt zwischen dem Gruppenpersonal und den Eltern / Sorgeberechtigten aufrecht zu erhalten. Zudem bietet die Gruppenleitung einmal jährlich den Eltern / Sorgeberechtigten ein Gespräch zur Förderplanung an, zu dem je nach Alter und Entwicklungsstand auch die Kinder / Jugendlichen eingeladen werden sollten. Sofern Erziehungsprobleme eine kontinuierliche Begleitung und Beratung der Eltern / Sorgeberechtigten erforderlich machen, beziehen wir den gruppenübergreifend tätigen Fachdienst der Tagesstätte mit ein, ebenso vor Hausbesuchen des Gruppenpersonals der Tagesstätte.

#### **3.3.2 Familienberatung durch den sozialpädagogischen Fachdienst**

Darüber hinaus bieten wir seitens des sozialpädagogischen Fachdienstes Einzelberatungen der Familien zu sozial- und zivilrechtlichen Angelegenheiten, z. B. Pflegegeld, Sozialhilfe-Anträge, Vergünstigungen (Nachteilsausgleich für Menschen mit geistiger Behinderung), Erbrecht, Kurzzeit- und Wohnheimunterbringung, Kuren an. Zur Unterstützung der Familie begleitet oder vermittelt unsere Familienberatung in diesen Angelegenheiten bei entsprechendem Bedarf auch zu Ämtern und Ärzten und anderen Institutionen. Weiterhin informiert die Familienberatung des Fachdienstes die Eltern / Sorgeberechtigten über Neuerungen und Veränderungen im Sozial- und Zivilrecht sowie über Fortbildungen zu allen Themen, die Kinder mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen betreffen. Dies kann überregional organisiert sein oder aber in Form von Vortragsabenden. Teilweise veranstaltet die Familienberatung des Fachdienstes auch organisierte Besichtigungs- und Informationsfahrten zu Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Wohnheime und alternative Wohnformen, Kurzzeitheime, Werkstätten).



Die Familienberatung greift auch Initiativen und Anregungen der Eltern auf und unterstützt diese bei der praktischen Umsetzung. Zudem pflegt die Familienberatung Kontakt zu verschiedenen Selbsthilfegruppen und Kooperationspartnern.

Das jährliche Familienwochenende und Elternfrühstücke in unregelmäßigen Abständen sollen Kontakte unter den Familien und ihren Kindern mit geistiger Behinderung fördern und zu privatem Informationsaustausch und gegenseitiger Unterstützung anregen.

### **3.3.3 Elternvertretung**

Der Elternbeirat der Comenius-Schule vertritt die allgemeinen Elternanliegen auch gegenüber der Tagesstätte und unterstützt so den gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule und Tagesstätte. Aus diesem Grund wird die Tagesstättenleitung zu den Sitzungen des Elternbeirates eingeladen und berichtet dort über aktuelle Entwicklungen in der Tagesstätte.

## **3.4 Psychologische Beratung und Therapie durch den psychologischen Fachdienst**

Der psychologische Fachdienst in der Tagesstätte hat die Aufgabe, bei besonderen Erziehungsproblemen neue Handlungsstrategien unter Berücksichtigung psychologischer Aspekte mit den Eltern / Sorgeberechtigten oder mit dem Tagesstätten- und Schulpersonal zu entwickeln.

Die Eltern / Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, mit dem psychologischen Fachdienst Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes zu führen. Weiterhin bietet er ihnen die Möglichkeit, Probleme, die im Zusammenhang mit der geistigen Behinderung ihres Kindes stehen, zu besprechen und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. In psychotherapeutischen Einzelsituationen können durch gezielte Beobachtung bestehende Verhaltensprobleme der Kinder besser verstehbar werden. Hieraus lassen sich Hinweise für den Aufbau alternativer Verhaltensmuster ableiten und notwendige strukturelle Bedingungen erkennen.

Bei Bedarf kann der psychologische Fachdienst eine Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten durch standardisierte Intelligenztests vornehmen.

Mit Einverständnis der Eltern / Sorgeberechtigten unterstützt der psychologische Fachdienst auch die Kontaktaufnahme zu Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. zu Fachkliniken. Ebenso begleitet er Eltern / Sorgeberechtigte bei entsprechendem Bedarf bei Arztbesuchen sowie bei Hilfeplangesprächen.

### **3.5 Therapeutische Förderung durch den therapeutischen Fachdienst**

Der therapeutische Fachdienst besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fachgebieten Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie. Unsere therapeutische Förderung erfolgt als fachspezifische Ergänzung zur heilpädagogischen Förderung in den Tagesstättengruppen und findet während der Schul- und Tagesstättenzeit statt. Auf Wunsch der Eltern / Sorgeberechtigten und nach Verordnung eines Arztes werden Maßnahmen durch die Therapeuten in Einzel- oder Gruppentherapie durchgeführt und ergänzt durch Beratung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Integration der therapeutischen Maßnahmen in das häusliche Umfeld. Ziel der therapeutischen Maßnahmen ist immer, Teilleistungen zu verbessern, um so die Gesamtpersönlichkeit des Kindes weiterzuentwickeln. Unerlässlich ist hierbei eine kontinuierliche Abstimmung der Therapeuten mit dem pädagogischen Personal von Tagesstätte und Schule, den verordnenden Ärzten sowie dem pädagogisch-psychologischen Fachdienst und den Eltern.

### **3.6 Ärztliche Beratung**

Eine Kinderärztin steht stundenweise zur Beratung in medizinischen Fragen für das Personal von Tagesstätte und Schule sowie im Bedarfsfall für Eltern / Sorgeberechtigte zur Verfügung. Obwohl von ihr keine ärztlichen Behandlungen durchgeführt werden, kann sie jedoch eine Stütze in Zweifelsfragen darstellen und – in der Regel nur telefonische – Kontaktaufnahmen zu Haus- bzw. Fachärzten anbieten.

### **3.7 Öffentlichkeitsarbeit**

Eine wichtige Aufgabe unserer Tagesstätte ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Allgemeinheit für die besonderen Bedürfnisse und Probleme der Menschen mit geistiger Behinderung zu sensibilisieren, um damit jedem Einzelnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Als Beispiel sei das jährlich stattfindende integrative Spielfest für Kinder mit und ohne Behinderung genannt.

Unsere Kontakte zu Schulen, Kindergärten und Vereinen, Veröffentlichungen in der Presse sowie die Organisation von Vorträgen sind ebenso als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen wie unsere Unterstützung von Initiativen bzw. Einrichtungen, die sich die Errichtung von inklusiven Erziehungs- bzw. Betreuungsformen zum Ziel gesetzt haben.

### **3.8 Ferientagesstätte**

Die ganztägige Betreuung der Kinder mit geistiger Behinderung im Elternhaus während der Schulferien von insgesamt etwa 12 Wochen jährlich stellt für die Familien oftmals eine hohe Belastung dar. Aus diesem Grund bieten wir in den Ferien insgesamt sechs Wochen die sogenannte Ferientagesstätte an. Innerhalb dieser Zeit können für jeden Tagesstättenbesucher wochenweise bis zu 24 Ferientagesstättentage gebucht werden. Durch die Betreuung in der Ferientagesstätte sollen die Familien entlastet und den Kindern / Jugendlichen adäquate Freizeitbeschäftigungen sowohl in den Tagesstättenräumen als auch im öffentlichen Leben angeboten werden.

In der Ferientagesstätte betreut durchgängig das Personal der Tagesstätte die Kinder. Es besteht die Möglichkeit, die Ferientage entsprechend den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Spiele, Sport, Bastelangebote, Ausflüge (auch ganztägig), Feste und Feiern stehen hierbei im Vordergrund. Oft bieten wir in einer Ferienwoche eine gemeinsame Veranstaltung (Ausflug, Puppentheater o.ä.) für alle Gruppen an.

## **4 Planung und Umsetzung der pädagogischen und therapeutischen Aufgaben**

### **4.1 Erzieherische Grundauffassung der Tagesstätte**

Wir wollen, dass sich jedes einzelne Kind und jede / jeder Jugendliche bei uns wohlfühlt und gut gefördert wird. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die uns anvertrauten Kinder / Jugendlichen mit ihrer gesamten Persönlichkeit annehmen und wertschätzen. Alle erzieherischen und therapeutischen Maßnahmen richten sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand.

Mit zunehmendem Alter und zunehmender geistiger und seelischer Entwicklung wird angestrebt, die anfangs erforderliche enge erzieherische Führung durch ein Erziehungsverhalten abzulösen bzw. zu ergänzen, das hinführt zu einem größtmöglichen Maß an Selbstständigkeit und zu eigenverantwortlichen Entscheidungen.

### **4.2 Kinderschutz**

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist für uns eine zentrale Aufgabe, denn jeder hat das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Bei uns gibt es eine klare Regelung für die Vorgehensweise für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um rechtzeitig handeln zu können, wenn Anhaltspunkte auf eine Gefährdung hinweisen.

Erziehungsmaßnahmen, die die Persönlichkeit von Kindern / Jugendlichen verletzen oder die sie psychisch oder physisch beeinträchtigen, lehnen wir in unserer Tagesstätte grundsätzlich ab.

Einschränkende und kritische Erziehungsmaßnahmen, die gegebenenfalls die persönliche Freiheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einengen, werden nur getroffen, wenn sie zum Schutz vor besonderer Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich sind und wenn die Tagesstättenleitung im Einvernehmen mit dem psychologischen Fachdienst sowie die Eltern oder Sorgeberechtigten – zwingend in allen Fällen schriftlich – zustimmen.

## **4.3 Planung, Umsetzung und Dokumentation durch das Gruppenpersonal**

### **4.3.1 Planung der Gruppenaktivitäten**

Die Gruppenleitung plant die Gruppenaktivitäten in Absprache mit dem weiteren Tagesstättenpersonal der Gruppe sowie nach Möglichkeit mit den Kindern / Jugendlichen. Die Planung soll mit dem Schulpersonal abgestimmt werden und damit zu einer durchgängigen, effektiven Förderung der Kinder durch Tagesstätte und Schule beitragen. Die aktuelle Planung wird von der Gruppenleitung im Laufe des Schuljahres gesammelt und am Schuljahresende der Tagesstättenleitung übergeben, die sie als Information für die zukünftige Gruppenleitung aufbewahrt.

Wir stimmen unsere pädagogischen Planungen auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände unserer Kinder / Jugendlichen und die verschiedenen Öffnungszeiten der Tagesstätte in den jeweiligen Altersstufen ab.

- Wochenpläne erstellen wir für die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) und für die Grund- und Mittelschulstufe bis zum 6. Schuljahr. Sie enthalten neben den vorgesehenen Außenaktivitäten die wesentlichen Aktivitäten innerhalb der Tagesstätte.
- Monatliche bzw. bis zu vierteljährliche Planungen erarbeiten wir für die Berufs- und Mittelschulstufe (ab 7. Schuljahr) zu bestimmten Themenkreisen beziehungsweise Aktivitäten.

Die geplanten wesentlichen Außenaktivitäten sollen in den Planungen enthalten sein. Aktivitäten, die wir nicht durchführen konnten, sollen zur eigenen Reflexion und zur Information für die nachfolgenden Gruppenleitungen auf den Plänen kenntlich gemacht werden.

### **4.3.2 Individuelle Entwicklungsbeobachtungen und Förderplanung**

Die Gruppenleitungen halten einmal jährlich ihre Beobachtungen gesammelt für alle Entwicklungsbereiche für jedes Kind / jeden Jugendlichen anhand des Beobachtungsbogens schriftlich fest und entwickeln daraus die Förderziele in einem Förderplan. Sie bieten den Eltern / Sorgeberechtigten schriftlich an, im Rahmen eines persönlichen Gespräches diese Förderplanung mit ihnen abzustimmen.

Mit zunehmendem Alter und fortschreitendem Entwicklungsstand bieten wir nach Möglichkeit den Kindern / Jugendlichen an, an diesen Förderplangesprächen teilzunehmen, um sie in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten, weitgehend einzubeziehen.

Die umfassenden Entwicklungsbeobachtungen und die Förderplanung dienen der Information und sollen individuelle Entwicklungsschritte auch über längere Zeiträume hinweg sichtbar machen sowie Hinweise für individuelle Förderziele geben. Mit dem Schuljahresabschluss werden die Entwicklungsbeobachtungen und die Förderplanung in die Betreutenakte der Tagesstätte aufgenommen.

Darüber hinaus fertigt das Gruppenpersonal bei Bedarf individuelle Beobachtungsnotizen, z.B. um eine Entscheidungsgrundlage für die Beantragung einer erhöhten Hilfebedarfsgruppe (HBG) oder eine individuelle Integrationshilfe für den Besuch der Tagesstätte zu haben.

### **4.3.3 Absprachen über generelles Erziehungsverhalten**

Gruppenleitungen halten Absprachen über generelles Erziehungsverhalten gegenüber einzelnen Kindern / Jugendlichen schriftlich fest und fügen sie am Schuljahresende der Betreutenakte bei. Dies betrifft Absprachen sowohl innerhalb des Gruppenteams als auch mit dem Schulpersonal, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes und insbesondere mit den Eltern / Sorgeberechtigten.

#### **4.4 Zusammenarbeit mit den Therapeuten – Planung und Dokumentation der Therapieziele**

Erziehungspersonal und Therapeuten sprechen die Therapieziele zu Beginn der Therapie miteinander ab. Sie informieren sich darüber hinaus gegenseitig regelmäßig über den Therapieverlauf. Die Therapeuten der verschiedenen Fachrichtungen stimmen ihre Maßnahmen miteinander ab.

Die von der Einrichtung angestellten Therapeuten erstellen für jedes von Ihnen betreute Kind / für jeden Jugendlichen nach Beendigung der Therapie bzw. zum Schuljahresende einen Bericht über den Therapieverlauf für den behandelnden Arzt. Alle Therapieberichte werden in Kopie zur Information des Erziehungspersonals unmittelbar nach der Erstellung der Betreutenakte beigefügt.

### **5 Formen der Zusammenarbeit**

#### **5.1 Teamarbeit innerhalb von Tagesstätte und Schule**

##### **5.1.1 Teamarbeit – Voraussetzung für eine gelingende Erziehung, Bildung und Förderung**

Schule und Tagesstätte ergänzen sich als Ganztageseinrichtung. Sie haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag, aber die personellen und organisatorischen Möglichkeiten bedingen unterschiedliche Akzente der Arbeit in Schule und Tagesstätte. Die Zusammenarbeit zwischen Tagesstätten- und Schulpersonal ist auf allen Ebenen für uns zwingend erforderlich. Anderenfalls können wir die bestmögliche Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen nicht gewährleisten. Ebenso unentbehrlich ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten (Erziehungsdienst, therapeutischer Fachdienst, pädagogisch-psychologischer Fachdienst) innerhalb der Tagesstätte. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teamarbeit sehen wir somit als wesentliches Element für eine effektive Arbeit.

Im Team bleibt die jeweils besondere Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen – z.B. der Gruppenleitung für die Tagesstättengestaltung, der Therapeuten für die Planung / Durch-

führung der Therapie und der Klassenleitung für die Unterrichtsgestaltung. Andererseits sind die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, die Beobachtungen und Vorschläge der anderen Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen.

### **5.1.2 Teamarbeit zwischen Tagesstätten- und Schulpersonal**

Schul- und Tagesstättenleitung haben folgende generelle Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Tagesstättenpersonal vereinbart:

- **Gruppen-/ Klassenteamgespräche mit dem Schulpersonal:**  
Sie finden in der Regel mindestens einmal monatlich außerhalb der Öffnungszeiten von Schule und Tagesstätte statt. Der pädagogische / psychologische und / oder therapeutische Fachdienst der Tagesstätte soll bei Bedarf zu den Gruppenteamgesprächen hinzugezogen werden bzw. kann die Teilnahme beantragen.
- **Gesamtkonferenzen:**  
Sie finden am Schuljahresbeginn und im Bedarfsfalle für das gesamte Tagesstätten- und Schulpersonal statt. Die Einladung erfolgt durch die Leitungen.

### **5.1.3 Teamabsprachen des Tagesstättenpersonals**

Über die Absprachen zwischen Tagesstätten- und Schulpersonal hinaus finden noch folgende Teamgespräche innerhalb der Tagesstätte statt:

- **Fachdienstteam:**

Das Fachdienstteam besteht aus der Tagesstättenleitung, der Stellvertretenden Tagesstättenleitung, der Bereichsleitung Therapie, dem sozialpädagogischen und psychologischen Fachdienst und dem therapeutischen Fachdienst. Die Besprechung des Fachdienstteams findet wöchentlich statt und dient zur Information und Absprache über besondere Betreuungssituationen, spezielle Förderaspekte bei einzelnen Kindern / Jugendlichen sowie gruppenübergreifende Belange der Tagesstätte (Dauer etwa zwei Stunden, zurzeit dienstags ab 9.00 Uhr).



Einmal im Monat ist auch der medizinische Fachdienst im Team dabei.

Das Fachdienstteam tauscht hierbei interdisziplinäre Informationen über Elternarbeit, therapeutische Maßnahmen, Organisations- und inhaltliche Fragen aus und trifft, sofern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung der Sorgeberechtigten vorliegt, gegebenenfalls allgemeine oder auch individuelle Absprachen mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe (Ambulanter Dienst, Familienentlastender Dienst, Arbeitsbereich Freizeit, Begegnung, Bildung).

- Tagesstättenteam:

Die Besprechung findet einmal monatlich für alle pädagogischen und psychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. (Dauer 1 ½ Stunden; zur Zeit in der Regel jeweils am 3. Montag im Monat ab 15.45 Uhr)

Die Besprechung des Tagesstättenteams dient:

- der Information des Personals durch die Leitung der Tagesstätte
- der Abstimmung für besondere Feste/Feiern innerhalb des Jahres
- der Vorbereitung der Ferientagesstättenwochen
- der Besprechung einzelner Schwerpunktthemen (z.B. pädagogische Themen, Rechtsfragen usw.)
- der inhaltlichen Diskussion
- der Besprechung allgemeiner organisatorischer Fragen

- Gruppenteamgespräche des Tagesstättenpersonals:

Das Personal der einzelnen Tagesstättengruppen führt im Bedarfsfalle Gruppenteamgespräche durch, zu denen die Gruppenleitung einlädt.

- Therapeutenteam

Die Absprachen des Therapeutenteams finden einmal monatlich (derzeit dienstags von 9.00 bis 10.00 Uhr) statt, wenn sich der pädagogische und psychologische Fachdienst mit dem Personal der Offenen Hilfen austauscht; sowie bei Bedarf (z.B. zur Erstellung des jährlichen Therapieplans).

## **5.2 Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Einrichtungen**

Die Tagesstätte – hier insbesondere der pädagogisch-psychologische Fachdienst – arbeitet unter anderem mit folgenden externen Institutionen und Einrichtungen zusammen:

- Frühförderstellen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Integrationsfachdienst
- Behindertenbeauftragte
- Wohnheime, Kurzzeitheime
- Kinderkliniken
- Haus- und Fachärzte
- Sozialhilfeträger
- Krankenkassen
- Arbeitsamt
- Gesundheitsamt
- Betreuungsstellen/Vormundschaftsgerichte
- Jugendämter

## **6 Organisation der Tagesstätte**

### **6.1 Träger**

Der Träger der Tagesstätte ist die Lebenshilfe Aschaffenburg e.V. für Menschen mit Behinderung, Schwerpunkt geistige oder mehrfache Behinderung in der Bayreuther Str. 9 in Aschaffenburg.

Der Verein wurde am 20. Mai 1963 von Eltern und Freunden von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet und betreibt derzeit neben der Heilpädagogischen Tagesstätte folgende weitere Einrichtungen und Dienste:

- Tagesförderstätte für Erwachsene mit schweren Behinderungen in Stockstadt
- Integrative Kindertagesstätte Himmelszelt in Aschaffenburg
- Integrative Kindertagesstätte Kunterbunt in Alzenau

- Offene Hilfen mit den Arbeitsbereichen
  - Familienentlastender Dienst
  - Freizeit, Begegnung, Bildung
  - Ambulanter Dienst mit Treffpunkt Mensch

## **6.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der Tagesstätte ist geregelt durch das Sozialgesetzbuch (in der Regel § 53 SGB XII)

Der Einrichtungsträger erhält einen Kostenersatz in Form von Vergütungssätzen pro Anwesenheitstag vom zuständigen Kostenträger, in der Regel vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Bezirk Unterfranken. Die Vergütungssätze unterscheiden sich in der Höhe nach drei Hilfebedarfsgruppen (HBG), denen die Kinder / Jugendlichen durch die Bezirksverwaltung zugeordnet werden. Ein erhöhter Hilfebedarf ist von der Einrichtung gegenüber dem Bezirk zu begründen. In aller Regel ist die Beteiligung der Eltern auf einen Betrag für häusliche Ersparnis (Mittagsessen) beschränkt.

## **6.3 Heimaufsicht**

Die Tagesstätte unterliegt der Heimaufsicht der Regierung von Unterfranken gemäß § 46 Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und hat eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

## **6.4 Zusammensetzung der Gruppen**

Die Tagesstättengruppen sind wenn möglich mit den Schulklassen identisch. Eine regelmäßige Zusammenlegung von Gruppen bzw. Veränderung der Gruppenzusammensetzung am Nachmittag soll im Interesse der Kinder nur dort erfolgen, wo dies aus organisatorischen (Stellenplan) oder pädagogischen Gründen erforderlich ist.

## **6.5 Personelle Besetzung**

Die personelle Besetzung (Stellenplan) der Tagesstätte ist abhängig von der Anzahl und dem Hilfebedarf der für die Tagesstätte angemeldeten Kinder und Jugendlichen, den Öffnungszeiten der einzelnen Tagesstättengruppen sowie den jährlichen Öffnungstagen in den Ferien und der Nutzung dieses Ferienangebotes. Deshalb müssen wir den Personalbedarf der Tagesstätte jährlich neu ermitteln.

### **6.5.1 Gruppenpersonal**

- **Gruppenleitung**

Unsere Tagesstättengruppen leiten entsprechend der Richtlinien der Heimaufsicht pädagogische oder pflegerische Fachkräfte (Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen oder Heilpädagogen/innen)

- **Gruppenhilfskräfte**

Als Gruppenhilfskräfte setzen wir nicht als Gruppenleitung benannte Fachkräfte sowie Kinderpfleger/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Heilerziehungspflegehelfer/-innen, Berufs- oder Vorpraktikanten/-praktikantinnen und sonstige Praktikanten / Praktikantinnen ein.

### **6.5.2 Leitung und Fachdienst**

- Die Leitung der Tagesstätte besteht aus der

- Tagesstättenleitung
- Stellvertretenden Tagesstättenleitung
- Bereichsleitung Therapie und Mitarbeiter/-in Tagesstättenleitung

- Der Fachdienst der Tagesstätte besteht zur Zeit aus dem

- psychologischen Fachdienst
- sozialpädagogischen Fachdienst
- medizinischen Fachdienst – beratend stundenweise –
- therapeutischen Fachdienst mit
  - Physiotherapeuten

- Ergotherapeuten
- Logopäden

Die oben genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind (mit Ausnahme der Stellvertretenden Tagesstättenleitung, der Bereichsleitung Therapie und den Therapeuten) auch in den beiden Integrativen Kindertagesstätten und der Tagesförderstätte der Lebenshilfe Aschaffenburg tätig.

### **6.5.3 Verwaltung**

Im Sekretariat der Tagesstätte arbeitet eine Verwaltungskraft. Darüber hinaus steht Personal der zentralen Verwaltung für die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung sowie die Entgeltabrechnung in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

### **6.5.4 Küche, Hauswirtschaft und Reinigung**

Die Küche wird extern beliefert.

Die Essensausgabe, die Geschirreinigung sowie die Wäschepflege werden von Teilzeitkräften erledigt.

Die Gebäudereinigung erfolgt über den Schulaufwandsträger.

## **6.6 Fortbildung des Personals**

Fortbildungen erweitern das berufsspezifische Wissen unseres Personals, damit diese den ständig neuen Anforderungen gewachsen bleiben. Neue Impulse aus Fortbildungen tragen dazu bei, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder engagiert und flexibel im Tagesstättenalltag handeln.

- Externe Fortbildungsveranstaltungen

Die Tagesstättenleitung ist bestrebt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tagesstätte die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen bis zu maximal 5 Arbeitstagen jährlich zu ermöglichen, sofern dies mit der ordnungsgemäßen Betreuung der Kinder / Jugendlichen in den Tagesstättengruppen in Einklang zu bringen ist.

- Interne Fortbildung / Supervision
  - Altersstufen-Fallsupervisionsgespräche finden in regelmäßigen Abständen etwa alle zwei Monate meist für mehrere Gruppen einer Alterstufe oder auch in besonderen Fällen für einzelne Gruppen mit dem jeweiligen Gruppenpersonal, dem zuständigen psychologischen und sozialpädagogischen Fachdienstpersonal und in der Regel auch einer Vertretung der Leitung außerhalb der Tagesstättenöffnungszeiten statt. Sie dienen der Fallreflexion, der gegenseitigen Information sowie der Abstimmung über eventuelle gemeinsame Aktivitäten. Wesentliche Inhalte dieser Besprechungen werden in einem kurzen Ergebnisprotokoll festgehalten und zur Einsichtnahme aufbewahrt.
  - Bei Bedarf und nach Einladung der Stellvertretenden Tagesstättenleitung besteht für das Erziehungspersonal außerdem die Möglichkeit, allgemeine pädagogische, psychologische oder therapeutische Themen zu besprechen, neue Förderansätze kennen zu lernen bzw. bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

## 6.7 Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien

Eine räumliche Trennung zwischen Schule und Tagesstätte besteht nicht. Die Tagesstättengruppen nutzen die Klassenräume. Schul- und Tagesstättenpersonal stimmen die Ausgestaltung der Räume unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedürfnisse miteinander ab. Das Arbeitsmaterial wird zum Teil auch gemeinsam genutzt. Für die Mahlzeiten bietet die Tagesstätte einen eigenen Speisesaal.



## **6.8 Ordnung der Heilpädagogischen Tagesstätte**

Regelungen zu Aufnahme, Öffnungs- und Schließzeiten, Elternmitarbeit, Beförderung, Haftungsfragen, Kosten, Kündigung und dergleichen stehen in der Ordnung der Heilpädagogischen Tagesstätte. Mit der Aufnahme in die Tagesstätte erhalten Eltern / Sorgeberechtigte diese ausgehändigt und verpflichten sich, sie anzuerkennen.

## **7 Ausblick**

Diese Konzeption unserer Tagesstätte beschreibt, wie wir unseren Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrag umsetzen. Unsere Angebote und Methoden sind nicht statisch, wir passen sie vielmehr stets der jeweiligen Lernumgebung an, um eine nachhaltige Bildung und Förderung zu ermöglichen.

So haben wir im Schuljahr 2016/2017 mit drei Tagesstättengruppen an der Mozart-Grundschule in Obernau begonnen, denn hier gibt es eine Außenstelle der Comenius-Schule. Mit großem Interesse widmen wir uns dieser neuen Aufgabe und sind gespannt, welche Erfahrungen Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem neuen Bildungsort machen werden. Hier gehen wir weitere Schritte zu unserem Ziel in eine Lebenswelt, die alle einschließt.

Bei allen Veränderungen, die in Zukunft auf uns zukommen, werden die Kinder und Jugendlichen bei uns im Zentrum stehen. Gemeinsam mit ihren Eltern wollen wir sie zu eigenverantwortlichen, selbständigen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen.

Impressum:

Träger:

Lebenshilfe Aschaffenburg e.V.  
Bayreuther Str. 9, 63743 Aschaffenburg  
☎ 06021/3068-0

Einrichtung:

Heilpädagogische Tagesstätte  
Bessenbacher Weg 125  
63739 Aschaffenburg  
Tel.: 06021/44638 - 0

[www.Lebenshilfe-Aschaffenburg.de](http://www.Lebenshilfe-Aschaffenburg.de)

Die Zeichnungen entstanden im Oktober 2016 im Rahmen eines Projekts der Gruppe M4 der Heilpädagogischen Tagesstätte für diese Konzeption.

<i>Stand:</i>	<i>Bearbeitung</i>	<i>Freigabe:</i>	
06.12.2016	B. Germer, Ch. Doetsch, T. Einicke, G. Bergmann	Bernhard Germer, Fachlicher Leiter und Tagesstättenleiter:	108-QHB-TS